

TEILNAHMEBEDINGUNGEN WETTBEWERB

Mit dem Einwerfen der Wettbewerbskarte in eine unserer Urnen während dem VIP-Eröffnungsanlass vom 31.10.2019 im Fitnessclub Bern stimmen Sie den nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu:

Wettbewerbsveranstalter

FlowerPower Fitness&Wellness AG, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeitenden der Genossenschaft Migros Aare, der FlowerPower Fitness & Wellness AG und professionalisierte/gewerbliche Teilnehmende.

Ablauf des Wettbewerbs

Durch das Einwerfen einer korrekt und vollständig ausgefüllten Wettbewerbskarte in eine unserer Urnen während dem VIP-Eröffnungsanlass vom 31.10.2019 im Fitnessclub Bern nehmen Sie am Wettbewerb teil. Unter allen Teilnehmenden werden am 04.11.2019 durch Zufallsverlosung die Gewinner ermittelt. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

Gratisteilnahme

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und es ist damit kein Kaufzwang verbunden.

Preise

Ein Fitnessclub Jahresabo (Prime Abo) der FlowerPower Fitness & Wellness AG im Gesamtwert von CHF 1'240.- (an 12 Fitnessclub Standorten nutzbar, kostenloser Time-Stop und Kidz Club, Kraft&Cardio, Group Fitness und Wellness). Fünf Personal-Trainings à 55 Minuten bei der FlowerPower Fitness & Wellness AG im Wert von CHF 135.-/Lektion.

Preise, die Gewinner nicht bis spätestens drei Monate nach Benachrichtigung in einer unserer Fitnessclub Anlagen einlösen, verfallen ersatzlos. Die Preise werden nicht bar ausbezahlt.

Weitere Bestimmungen

Der Rechtsweg über die Durchführung des Wettbewerbs und die Ermittlung der Gewinner ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird – ausser mit den Gewinnern – keine Korrespondenz geführt.

Die Preise sind nicht übertragbar.

Pro Person ist nur eine persönliche Wettbewerbsteilnahme und nur mit vollständigen und korrekten persönlichen Angaben möglich. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, Teilnehmende mit Pseudonym, einer gefälschten Identität sowie Teilnehmende mit Mehrfachanmeldungen sowie Wettbewerbskarten, die von der darin aufgeführten Person nicht selbst ausgefüllt und eingeworfen worden sind, vom Wettbewerb auszuschliessen.

Der Wettbewerbsveranstalter behält sich weiter vor, Teilnehmende vom Wettbewerb auszuschliessen, wenn Missbrauch und/oder Verstösse gegen diese Teilnahmebedingungen vermutet oder festgestellt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen. Er ist berechtigt, jederzeit Anpassungen am Wettbewerbsmodus vorzunehmen sowie beim Vorliegen wichtiger Gründe den Wettbewerb auszusetzen, abzubrechen oder vorzeitig zu beenden.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Preise mit einem Wert von über CHF 1'000.- allenfalls der Verrechnungssteuer unterliegen und der Wettbewerbsveranstalter im Falle der Steuerpflicht je nach Art des Gewinns die Preise und Gewinner der Eidgenössischen Steuerverwaltung meldet oder die Verrechnungssteuer von 35% zurückbehält und der Eidgenössischen Steuerverwaltung entrichtet. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, mit der Zustellung der Preise zu warten, bis die vom Gewinner zu übermittelnde aktuelle Wohnsitzbestätigung und allfällige weitere steuerrechtlich notwendigen Unterlagen bei ihm eingetroffen sind.

Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt gemäss Datenschutzerklärung des Wettbewerbsveranstalters, abrufbar hier:

www.fitnessclub.ch/de-CH/services/datenschutz.

Gerichtsstand ist der Sitz des Wettbewerbsveranstalters. Es gilt Schweizer Recht.